

Ausnahmegenehmigung für Gäste - Erteilung - Gästevignette

Ein Gästeparkausweis/Gästevignette ist eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO und ermöglicht Besuchern von Bewohnern einer Parkraumbewirtschaftungszone in dieser Zone gebührenfrei zu parken.

Voraussetzungen

- Bedingung für die Erteilung eines Gästeparkausweises:
 - Gäste erhalten auf Antrag eine Gästevignette nur für die Bewohnerparkzone des besuchten Bewohners bzw. der besuchten Bewohnerin!
 - Die Gästevignette ist nicht online beantragbar.
 - Den Antrag für Ihren jeweiligen Bezirk finden Sie weiter unten.
 - Die Antragstellung kann auch durch die besuchten Bewohner erfolgen.
 - Die Angabe des Kfz-Kennzeichens, den Wohnort und den Aufenthaltszeitraum des Besuchers ist hierbei erforderlich.
 - Beantragt der Gast die Genehmigung, sind der Name und der Wohnort des Gastgebers zu benennen.
 - Gästevignette werden nur für Personen (Gäste) ausgestellt, die Ihren *Wohnsitz außerhalb der Postleitzahlenbereiche 10000 und 16999 haben.*
 - Gäste mit einer Herkunft außerhalb dieser Postleitzahlen erhält auch dann eine Gästevignette, wenn das Fahrzeug ein Kennzeichen der Länder Berlin oder Brandenburg besitzt.
 - Für *Mietwagen* gilt diese Regelung analog.
 - Die Gästevignette kann für längstens für 4 Wochen erteilt werden.

 - Verlust oder Beschädigung des Gästeparkausweises:
 - Ein *Ersatz des Gästeparkausweises* ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.

 - Terminvereinbarung:
 - Für diese Dienstleistung ist eine Terminvereinbarung nicht zwingend erforderlich. Sie können einen schriftlichen Antrag an das Bürgeramt stellen.
 - Bei schriftlicher Antragstellung bitten wir darum, keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitzusenden. Sollten Sie den Antrag persönlich einreichen, buchen Sie nach Möglichkeit bitte einen Termin und füllen das unten stehende Antragsformular des betreffenden Bezirkes vorab aus.

 - *Bitte beachten:*
- Zuständig für Anträge auf Gästevignette für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte!

Erforderliche Unterlagen

- (unterschriebener) Antrag Gästevignette:
 - Antragstellung durch Gastgeber als Bevollmächtigter oder Gast.

- Unterlagen zur Identität (Personaldokumente) des Gastgebers oder des

Gastes

- Nachweis der Meldeadresse durch Ablichtung beider Seiten des Personalausweises
Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist, zusätzlich zur Ablichtung des Personaldokumentes das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister oder alternativ eine aktuelle Bescheinigung aus dem Melderegister erforderlich.
- Zulassungsbescheinigung (Teil 1)
Bei Kennzeichen aus Berlin und Brandenburg, die außerhalb des Postleitzahlenbereichs 10000 bis 16999 bei einer Zulassungsstelle registriert worden sind, ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung I dem Antrag beizufügen.
- Datenschutz:
Angaben, die aus den genannten Unterlagen, zwingend erkennbar sein müssen:
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie):
Zulassungsinhaber/-inhaberin, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse
- Personaldokument (Kopie):
Name, Vorname, Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)
- Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Formulare

- Antrag Gaesteparkausweis Charlottenburg-Wilmersdorf
http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/antrag_fur_eine_gastevignette.pdf
- Antrag Gaesteparkausweis Friedrichshain-Kreuzberg
http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/antrag_gaeste_fk.pdf
- Antrag Gästevignette für Mitte
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/gaestevignette_antrag_mitte_20141217.pdf
- Antrag Gästeparkausweis für Pankow
<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/dokumente/pdf-dateien/gaesteparkausweis.pdf>
- Antrag Gästevignette Steglitz-Zehlendorf
<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/antrag-gaestevignette-stz.pdf>
-

Antrag Gästeparkausweis für Tempelhof-Schöneberg

http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/ts_ant_rag_vignette_gast_20072015.pdf

Gebühren

Für die *Gästevignette*:

bis 3 Tage: 10,20 Euro
bis 1 Woche: 13,- Euro
bis 2 Wochen: 15,- Euro
bis 3 Wochen: 20,- Euro
bis 4 Wochen: 25,- Euro

Rechtsgrundlagen

- Auszug aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)
http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/auszug_aus_der_stra_enverkehrsordnung.pdf

Weiterführende Informationen

- Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche
<http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>

Hinweise zur Zuständigkeit

Gästevignetten werden von dem Bezirk ausgestellt, der die Parkraumbewirtschaftung angeordnet hat. Üblicherweise ist das der Bezirk, in dem der Gastgeber gemeldet bzw. wohnhaft ist. Wenden Sie sich daher bitte immer zuerst an die zuständige Behörde des Wohnbezirks des Gastgebers. In den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof -Schöneberg sind dies die Bürgerämter.

Anträge per E-Mail / schriftliche Beantragung:

[[<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>][Kontaktliste der Bezirke]]

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Mitte

Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohnergeldbescheinigung beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

*Auch die Bearbeitung von berlinpass-Neuausstellungen und -verlängerungen und die Abgabe von Miet- und Lastenzuschussanträgen (Wohngeld), sowie die Abgabe von Anträgen für einen Wohnberechtigungsschein (WBS) ist ohne Terminvereinbarung möglich.-Es ist ein Fotokopierer vorhanden.-Es ist KEIN Fotoautomat vorhanden- Die Abholung von fertiggestellten Dokumenten ist, außer Samstag, montags bis freitags innerhalb der entsprechenden Öffnungszeit ohne Wartenummer und Termin direkt in der Dokumentenausgabe, Raum 13, möglich.-Kunden mit Termin nehmen bitte direkt im Warteraum Platz und werden mit der Vorgangsnummer des vereinbarten Termins aufgerufen.- Bitte beachten Sie, dass am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr nur mit Lastschrift per girocard (ehemals EC-Karte) mit Unterschrift bezahlt werden kann..Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 14 gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur für Terminkunden:

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur für Terminkunden

Mittwoch: 07.00-14.00 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr ist die Gebührenzahlung nur per girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr - nur für Terminkunden

Freitag: 07.00-14.00 Uhr - nur für Terminkunden

in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr ist die Gebührenzahlung nur per girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Am Informationstresen des Bürgeramtes kann nach freien Terminen gefragt werden. Bitte beachten Sie auch die sonstigen Hinweise zum Standort.

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes, Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn U Schillingstraße U5

Bus Schillingstraße N5

Tram Büschingstraße M5, M6, M8

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 23060

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019